
Begründung/Sachverhalt:

Rahmenbedingungen:

Die Stadt Altenberg ist nicht Mitglied im Kommunalen Arbeitgeberverband Sachsen (KAVS) und damit auch nicht in der Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA).

Alleine im Freistaat Sachsen sind 425 kommunale Arbeitgeber im Arbeitgeberverband und damit findet der TvöD für etwa 88.000 Beschäftigte direkte Anwendung. Darunter unter anderem Landkreise, kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Ver- und Entsorgungsbetriebe oder auch Nahverkehrsbetriebe.

Mit diesen kommunalen Arbeitgebern steht die Stadt Altenberg auf dem Arbeitsmarkt in Konkurrenz.

Mit der rückliegenden Änderung des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TvÖD) vom 25. Oktober 2020 wurde die Absenkung der wöchentlichen Arbeitszeit von 40 auf 39,5 im Jahr 2022 und ab 01.01.2023 auf 39 Stunden für das Tarifgebiet Ost beschlossen.

Damit erfolgte die Anpassungen der neuen Bundesländer an die Regelungen für die Beschäftigten des Bundes sowie des Tarifgebietes West.

Auszug: Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.09.2020 zuletzt geändert durch den Änderungsvertrag vom 25.10.2020

Abschnitt II -Arbeitszeit

§ 6 Regelmäßige Arbeitszeit

(1) Die regelmäßige Arbeitszeit beträgt ausschließlich der Pausen für

a) die Beschäftigten des Bundes durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich,

b) die Beschäftigten der Mitglieder eines Mitgliedverbandes der VKA im Tarifgebiet

West durchschnittlich 39 Stunden wöchentlich; im Tarifgebiet Ost

durchschnittlich 40 Stunden wöchentlich,

>> ab dem 1. Januar 2022 durchschnittlich 39,5 Stunden wöchentlich

und

>> ab dem 1. Januar 2023 durchschnittlich 39,0 Stunden wöchentlich.

Um in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit eine Gleichstellung der Angestellten der Stadt Altenberg mit den Angestellten in anderen Kommunen aber auch im Landratsamt zu gewährleisten, soll jetzt die Regelung in Bezug auf die wöchentliche Arbeitszeit erfolgen.

Auf die für 2022 im Tarifvertrag vereinbarte Absenkung auf 39,5 Stunden wurde für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht umgesetzt

Hinweis: Für das pädagogische Personal gelten andere Tarifvereinbarungen.

Der Verwaltungsausschuss stimmte in seiner Sitzung vom 17.01.2023 dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu.

Anlage zur Beschlussfassung:

Abstimmung erfolgte mit: Bürgermeister, Personalrat

Gesetzliche Grundlagen (Gesetze, Beschlüsse u. ä. der Beschlussfassung):

Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) vom 13.09.2020 zuletzt geändert durch den Änderungsvertrag vom 25.10.2020

Verteiler für Vorlage:

Verteiler für Beschlüsse:

**Wiesenberg
Bürgermeister (Siegel)**